

# Beitragsordnung des GeStEIN e.V.

## §1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Laut Satzung des Geowissenschaftlichen Studentischen Erfahrungs- und Interessensnetzwerks werden folgende Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

|                                      |                      |               |
|--------------------------------------|----------------------|---------------|
| Ordentliche Mitglieder (Studierende) | Natürliche Personen  | 0,00 €        |
| Ehrenmitglieder                      | Natürliche Personen  | 0,00 €        |
| Fördermitglieder                     | Natürliche Personen  | mind. 10,00 € |
| Fördermitglieder                     | Juristische Personen | 30,00 €       |

- (2) Ordentliche Mitglieder müssen zum Nachweis ihres Studierendenstatus jährlich eine Studienbescheinigung einreichen.
- (3) Die Mitgliedschaft beginnt rückwirkend zum 01.01. des laufenden Kalenderjahres, in dem der Beitritt erfolgt.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten.
- (5) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein.
- (6) Die Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 10€, kann aber auch auf freiwilliger Basis erhöht werden.

## §2 Dauer der Mitgliedschaft

- (1) Das Unterlassen der Verlängerung der Mitgliedschaft gemäß §1 (2) wird als Austritt angesehen, sofern die Mitgliedschaft nicht entsprechend §3 (7) der Satzung ohnehin beendet worden wäre. Unberührt davon bleiben Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder werden vom Vorstand per E-Mail drei Monate vor Ende ihrer Mitgliedschaft an das nahende Ende der Mitgliedschaft erinnert.
- (3) Fördermitglieder werden vom Vorstand bis zum 31.03. eines jedes Jahres per E-Mail zur Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge aufgefordert.

## §3 Solidarbeiträge

- (1) Der höchste zulässige Teilnahmebeitrag für die Bundesfachschaftentagung wird durch die ausrichtende Fachschaft in Absprache mit dem Vorstand des Vereins festgesetzt.
- (2) Der tatsächliche Teilnahmebeitrag wird innerhalb des Ermessensspielraums von den jeweiligen Ausrichtenden festgesetzt und gemeinsam mit der Einladung bekannt gegeben.
- (3) Zusätzlich soll während der Anmeldung zusammen mit dem Teilnahmebeitrag ein Solidarbeitrag in Höhe von 5,00 € je Teilnehmenden erhoben werden, der dem Verein zur satzungsgemäßen Verwendung zugeht.

#### **§4 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 29.10.2022 in Potsdam verabschiedet.

---

Unterschrift Vorsitz  
(Ellen Mallas)

---

Unterschrift Protokollführung  
(Fritz Stoepke)